

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 1/88

vom: 13.01.88

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung
von Räumlichkeiten und Erhebung von
Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in
der Universität Dortmund vom 04.05.77
(Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.5.77,
zuletzt geändert am 16.4.87 mit Amtl.
Mitteilung Nr. 6/87)

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 16.04.1987 mit Amtl. Mitteilung Nr. 6/87).

Das Rektorat der Universität Dortmund hat in seiner 260. Sitzung am 16.12.1987 gem. § 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien beschlossen, die Nutzungsentgeltsätze ab 01.01.1988 zu ändern.

Die §§ 4 und 5 Abs. 1 (a.F.) der o.a. Richtlinien erhalten daher folgende Fassung:

§ 4

(Raumgruppeneinteilung)

Die Räumlichkeiten werden nach ihrer Größe und Ausstattung in Gruppen eingeteilt:

- a) Hörsäle und Seminarräume
- b) Büroräume
- c) experimentell nutzbare Räume

§ 5

(Nutzungsentgeltsätze)

(1) Das volle Nutzungsentgelt beträgt für die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1988 für die Räume:

zu § 4 a) für Hörsäle und hösaalähnliche Seminarräume
2,69 DM/m² (HNF) Tg. (1 Tg. = 10 Std.)

zu § 4 b) für Büroräume und büroähnliche Besprechungsräume
0,93 DM/m² (HNF) Tg. (1 Tg. = 9 Std.)

zu § 4 c) für experimentell nutzbare Räume (z.B. Labors, Werkstätten)
Die Berechnung erfolgt bei Bedarf im Einzelfall.

Dortmund, den 23.12.1987

Der Rektor
der Universität Dortmund

(Prof. Dr. P. Velsinger)